

Kurzbericht

öffentlicher Teil

31. Sitzung – Innenausschuss

17. September 2025 – 14:00 bis 16:07 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Hans Christian Göttlicher
Andreas Hofmeister
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadl
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.



(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:13 Uhr)

3. Gesetzentwurf
Landesregierung
Drittes Gesetz zur Änderung des Friedhofs-
und Bestattungsgesetzes
– Drucks. [21/2378](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage INA 21/20 –

(Teil 1 verteilt am 18.08.2025, Teil 2 am 25.08.2025)

Stenografischer	Bericht	INA	21/29
(öffentliche	mündliche		Anhörung)
verteilt am 16.09.2025			

4. Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Modernisierung des Friedhofswesens und zur Er-
weiterung individueller Bestattungsformen
– Drucks. [21/2498](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage INA 21/20 –

(Teil 1 verteilt am 18.08.2025, Teil 2 am 25.08.2025)

Stenografischer	Bericht	INA	21/29
(öffentliche	mündliche		Anhörung)
verteilt am 16.09.2025			

Abgeordneter **Moritz Promny** führt mit Blick auf den Gesetzentwurf der Landesregierung aus, die Fraktion der Freien Demokraten begrüße ausdrücklich die vorgesehene Verbesserung für Eltern von Sternenkindern. Gleichwohl bleibe der Gesetzentwurf der Landesregierung im Kern zu restriktiv. So werde die Chance einer echten Modernisierung des Bestattungsrechts verpasst, das dem tatsächlichen Willen einer Vielzahl von Menschen gerecht werde.

Der historische Grund für den Friedhofszwang – im Wesentlichen der Infektionsschutz – sei heute überholt und leider nicht grundlegend hinterfragt worden. Positive Ansätze wie die Lockerung der Sargpflicht und die Zulassung anderer Bestattungsformen blieben nur halbherzig berücksichtigt und mit engen Einschränkungen versehen. Zentral fehle die Anerkennung des letzten Willens des Versterbenden als Maßstab, wie dies in Rheinland-Pfalz und anderen europäischen Ländern längst üblich sei.

Ferner sei keine echte Öffnung für Privatfriedhöfe erkennbar. Vielmehr seien nur sehr restriktive Möglichkeiten bei Urnenbeisetzungen außerhalb öffentlicher Friedhöfe vorgesehen und kaum Flexibilität bei Ascheverstreungen oder ökologischen Bestattungsformen.

Die Fraktion der Freien Demokraten halte den Gesetzentwurf der Landesregierung zwar für zu kurz gesprungen, werde diesen aber nicht ablehnen, weil ein bedingter Fortschritt im Bereich der Sternenkinder erkennbar sei.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten hingegen habe in der Anhörung eine breite Zustimmung aus der Praxis erfahren. Die Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas e. V. habe ausdrücklich betont, der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten entspreche dem tatsächlichen Willen der Menschen im Land.

Eine Umfrage habe ergeben, 80 Prozent der Befragten seien der Meinung, das Bestattungsrecht in Hessen sollte modernisiert bzw. gelockert werden. Das Meinungsbild in der Bevölkerung habe sich eindeutig verändert. 74 Prozent empfänden den Friedhofszwang für Urnen als überholt. Nur 25 Prozent wünschten eine klassische Grabstätte. 2013 hätten noch 49 Prozent der Befragten diesen Wunsch geäußert. 24 Prozent bevorzugten den Bestattungswald, 16 Prozent pflegefreie Formen auf dem Friedhof. Knapp ein Viertel wünsche sich nicht erlaubte Varianten wie die Ascheverstreuerung in der Natur oder die Aufbewahrung zu Hause.

Insofern sollte nicht der Bevormundung, sondern der Selbstbestimmung der Vorzug gegeben werden. Menschen sollten frei wählen können zwischen traditionellen Friedhöfen und neuen würdevollen Bestattungsformen.

Auch die Fraktion der Freien Demokraten strebe Verbesserungen bei den Sternenkindern an. Ein Recht auf individuelle Bestattung sollte endlich geschaffen werden. Hinweispflichten für Kliniken und längere Fristen brächten hier eine echte Erleichterung.

Im Vergleich zum Gesetzentwurf der Landesregierung sei der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten weitergehender. Unabhängig davon sei der Vorstoß der Landesregierung anzuerkennen.

In der Praxis zeige sich, dass Menschen durch Wege ins Ausland Einschränkungen umgehen müssten und der hessische Gesetzgeber die Menschen somit in die Illegalität zwingen. Die Fraktion der Freien Demokraten wolle mit ihrem Gesetzentwurf die Menschen zurück in die Legalität holen und diesen das Recht auf eine würdevolle und selbstbestimmte Trauer und Bestattung ermöglichen.

Den in der Plenardebatte und der anschließenden Medienberichterstattung darüber vorgetragenen Bedenken gegen die Flussbestattung halte er entgegen, in der Schweiz sei eine Flussbestattung im Rhein zulässig. Dieser fließe aber auch durch Deutschland. Insofern plädiere er dafür, das Thema mit mehr Ernsthaftigkeit und mit der Möglichkeit der Veränderung anzugehen.

In Rheinland-Pfalz werde nun ein modernes liberales Bestattungsgesetz Realität. Hessen sollte hier nicht den Anschluss verpassen. Friedhöfe sollten nicht aufgegeben, sondern es sollten neue ergänzende Wege der Trauer geschaffen werden. Die Tradition solle bleiben und durch Freiheit ergänzt werden.

Abgeordnete **Sandra Weegels** legt dar, anders als die Fraktion der Freien Demokraten halte die Fraktion der AfD den Gesetzentwurf der Landesregierung für maßvoll und vor allem im Hinblick auf die Sternenkinder für notwendig. Dies entspreche im Übrigen weitgehend dem Tenor der Stellungnahmen der Anzuhörenden.

Mit Blick auf den Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten fehle eine gesellschaftliche Debatte, die über die vorgeschlagenen Inhalte geführt werden müsse. Hinzu komme die Kurzfristigkeit der Einbringung des Gesetzentwurfs. Nach Auffassung der AfD-Fraktion sei das Thema viel zu wichtig und folgenreich, als dass es kurzerhand zu einer umfassenden Öffnung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes kommen sollte. Durch diesen Gesetzentwurf würden die Menschenwürde, die Totenruhe sowie das Totengedenken maßgeblich torpediert. Auch Ascheteilungen, die private Aufbewahrung von Ascheurnen, die Aufhebung des Friedhofzwangs, private Bestattungsplätze und -wälder sowie die Ausbringung von Totenasche außerhalb von Friedhöfen stellten für die AfD-Fraktion ein Problem dar.

Nicht zuletzt die Trauerbewältigung lasse die Notwendigkeit öffentlicher Stätten erkennen, wo verstorbene Mensch betrauert werden könnten, damit diese nicht in Vergessenheit gerieten. Dies sollte sich nicht nur auf den engsten Familienkreis ausdehnen.

Was auf den ersten Blick pragmatisch von Angehörigen oder vom Verstorbenen im Vorfeld entschieden werde oder auch aus monetären Gründen unkompliziert erscheine, könnte von den Hinterbliebenen im Nachhinein bereut werden. Daher müssten Novellierungen dieser Art und dieses Umfangs breit debattiert und besonnen angegangen werden.

Abgeordneter **Alexander Bauer** hebt hervor, Tod und Trauer unterlägen einem tiefgreifenden sozialen, kulturellen und religiösen Wandel. Die Zahl der Urnenbestattungen nehme zu. Insofern ändere sich die Grabbpflegekultur.

Die von der Landesregierung initiierten behutsamen und an der Praxis orientierten Änderungen wiesen den richtigen Weg und seien auch in der Anhörung auf eine breite Zustimmung gestoßen. Dies gelte insbesondere für die Klarstellung für das Recht von Eltern, das tot geborene Kind

grundsätzlich individuell bestatten zu können, für die Qualitätsverbesserung der zweiten Leichenschau, für die Regelungen für die Sorgemaßnahmen für die Bestattung von Menschen, die im Heim oder im Krankenhaus verstorben seien, sowie für die Verlängerung der Bestattungsfristen.

In der Anhörung seien die Änderungsvorschläge der Fraktion der Freien Demokraten überwiegend kritisch bewertet und im Wortsinne zu Grabe getragen worden; denn der liberale Gesetzesentwurf gehe über das Wesen der Friedhofskultur weit hinaus. Der Umgang mit Toten bedürfe einer breiten gesellschaftlichen Verortung. An den Grundfesten der althergebrachten Tradition der Bestattungskultur sollte nicht gerüttelt werden. Die Aufhebung des Friedhofszwangs, Flussbestattungen und Totenasche im Privatbesitz seien kritisch zu bewerten.

Zudem sei der Gesetzesentwurf der Fraktion der Freien Demokraten nicht ausgereift. Tuchbestattungen, die im islamischen Raum durchaus üblich seien, könnten aufgrund der hiesigen Witteungsverhältnisse und der Befristung von Gräbern in Hessen nicht durchgeführt werden.

Die Fachleute hätten in der Anhörung noch weitere Fragen aufgeworfen, die die Fraktion der Freien Demokraten nicht zum Thema machen wolle. Insofern seien die Forderungen der Freien Demokraten in der Anhörung als wenig durchdacht bezeichnet worden.

Vor dem Hintergrund der Anhörung wolle die Koalition die eine oder andere redaktionelle Änderung vornehmen und deshalb einen Änderungsantrag zum Gesetzesentwurf der Landesregierung vorlegen.

Abgeordneter **Christoph Sippel** teilt mit, seiner Einschätzung nach sei die breite Mehrheit der Bevölkerung dafür, mehr Bestattungsformen zuzulassen. Demgegenüber seien althergebrachte und traditionelle Formen nicht mehr wie bisher gewünscht. Diesen Wünschen sollte Folge geleistet werden, ohne Traditionen komplett über Bord zu werfen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße den Gesetzesentwurf der Landesregierung, halte den Gesetzesentwurf der Fraktion der Freien Demokraten jedoch für weitergehender.

Er rege an, den Vorschlag des Hessischen Städtetags betreffend das Kommunalabgabengesetz in dem soeben angekündigten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu berücksichtigen.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** verweist auf ihre Ausführungen in der Plenardebatte und schließt sich im Übrigen den Ausführungen von Abgeordnetem Alexander Bauer an.

Die Anhörung habe gezeigt, dass der Gesetzesentwurf der Landesregierung begrüßt werde, während der Gesetzesentwurf der Fraktion der Freien Demokraten eher kritisch betrachtet werde. Über die vorgeschlagenen Regelungen sollte ihres Erachtens ein breiter Diskurs geführt werden; denn oftmals stritten Angehörige über die Form der Bestattung eines Verstorbenen und hinterfragten mögliche Wünsche des Verstorbenen. Streit in der Familie sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, aus der Sicht der Landesregierung habe die Anhörung eine Bestätigung für das Vorhaben der Landesregierung geliefert, sodass die Landesregierung an ihrem Vorhaben grundsätzlich festhalte. Besonders hervorzuheben sei die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände, die in besonderer Weise von diesem Vorhaben betroffen seien. Schließlich verstehe sich die Landesregierung als eine kommunalfreundliche Landesregierung.

Die Landesregierung habe den Hessischen Städtetag um einen Formulierungsvorschlag bezüglich einer möglichen Änderung des Kommunalabgabengesetzes gebeten. Ein solcher Vorschlag sei bis heute nicht bei der Landesregierung eingegangen. Im Übrigen bezweifle er, dass dieser Vorschlag weiterverfolgt werden sollte. Die Landesregierung spreche sich dafür aus, das Friedhofs- und Bestattungsgesetz von Kostenregelungen freizuhalten.

Abgeordneter **Christoph Sippel** weist darauf hin, der Hessische Städtetag habe vorgeschlagen, sich am baden-württembergischen Kommunalabgabengesetz hinsichtlich der Gebührenregelung zu orientieren.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erwidert, die dortige Regelung findet sich aber nicht im baden-württembergischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz. Gleichwohl werde dies in die Überlegungen einbezogen.

Beschluss zu TOP 3:

INA 21/31 – 17.09.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(CDU, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Alexander Bauer

Beschlussempfehlung: **Drucks. [21/2718](#)**

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)



Beschluss zu TOP 4:

INA 21/31 – 17.09.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Alexander Bauer

Beschlussempfehlung: **Drucks. [21/2719](#)**

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(eilvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:32 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

(Wiederbeginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:39 Uhr –
Stellvertretender Vorsitzender Abgeordneter Sebastian Sack übernimmt die Sitzungsleitung.)

7. Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Palantir ist für Hessens Polizei nicht alternativlos
– für einen starken Grundrechtsschutz und digitale
Souveränität braucht es den Umstieg auf eine
europäische Lösung
– Drucks. [21/2626](#) –

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, die in Rede stehende Thematik betreffe die Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit und letztlich die digitale Souveränität. Zudem sei Palantir mehr als ein IT-Dienstleister, sondern ein geopolitischer Akteur. Der Gründer von Palantir, Peter Thiel, sei mit antidemokratischen Aussagen und der Nähe zu US-Geheimdiensten zweifelhaft in Erscheinung getreten. Deshalb halte es die Fraktion der Freien Demokraten für geboten, sich um eine deutsche oder europäische Alternative zu bemühen.

In der Plenardebatte sei der Eindruck entstanden, die Fraktion der Freien Demokraten wolle hessenDATA den Stecker ziehen. Dies sei mitnichten der Fall. Vielmehr trete die Fraktion der Freien Demokraten dafür ein, bereits existierende Alternativen ernsthaft zu prüfen. Die Fraktion der Freien Demokraten fordere eine offene Prüfung und die Pilotierung deutscher oder europäischer Alternativen, transparente und faire Vergabeverfahren sowie eine starke parlamentarische Kontrolle über hessenDATA.

Die politische Botschaft sei glasklar: Hessen könne an dieser Stelle zum Vorreiter werden mit Blick auf Transparenz, digitale Souveränität, eine starke Polizei und einen starken Grundrechtsschutz.

Abgeordneter **Torsten Leveringhaus** unterstreicht, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle keineswegs der Polizei ein Werkzeug wegnehmen, welches die Polizei zweifellos benötige. Gleichwohl sei auch aus dem Bereich der Polizei ein Unwohlsein zu vernehmen wegen der Herkunft dieser durchaus hilfreichen Software. Insofern sei es geboten, sich um eine eigene Lösung zu bemühen, um digitale Souveränität sicherzustellen, und zwar sowohl hinsichtlich der Software als auch hinsichtlich der Hardware. Wenn, wie zurzeit zu beobachten, sogar eine Unabhängigkeit von Microsoft angestrebt werde, sollte dieses Ansinnen mit mindestens der gleichen Intensität für die Souveränität im Sicherheitsbereich verfolgt werden. Auch der bayerische Innenminister habe sich dafür ausgesprochen, so schnell wie möglich eine europäische Software zum Einsatz zu bringen.

Unabhängig davon sollte nicht vergessen werden, dass Europa nach wie vor sehr viele Werte mit den USA teile, viel mehr Werte als mit China. Eine europäische Lösung stehe dieser Partnerschaft nicht im Wege.

Er könne sich nicht vorstellen, dass europäische Softwareunternehmen nicht in der Lage seien, die Anforderung in einen Code zu gießen. Deshalb sollten die von den Sicherheitsbehörden formulierten Anforderungen in einem Lastenheft festgehalten werden. Erforderlich seien ferner ein klares Signal der Politik und die notwendigen Mittel.

Darüber hinaus frage er nach der Dauer der Vertragsbindung mit Palantir.

Aus seiner Sicht sei eine Softwarelösung notwendig, die einerseits die digitale Souveränität sicherstelle und europäischen Datenschutzvorstellungen entspreche und die andererseits Sicherheitsbehörden in die Lage versetze, in diesem Bereich tätig zu sein. Die Software könne aber natürlich nicht von heute auf morgen programmiert werden.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** erinnert daran, bereits in der Plenardebatte habe sie die starken Bauchschmerzen der SPD-Fraktion zum Ausdruck gebracht. Die SPD-Fraktion habe den Vertrag mit Palantir nicht geschlossen, spreche sich aber für die Einhaltung des Vertrags aus.

Niemand wolle der Polizei dieses wichtige Werkzeug wegnehmen. Gleichwohl sei ein anderes Werkzeug erforderlich, das den gleichen Anforderungen gerecht werde und ebenso wirkungsvoll sei, aber Abhängigkeiten beseitige.

Abgeordneter **Thomas Hering** stellt fest, offenbar herrsche Einigkeit darüber, dass die Analysesoftware von Palantir gebraucht werde und aktuell keine Alternative im Sinne einer gleichen Eignung existiere. In der Quintessenz sei deshalb zu begrüßen, dass dieses Instrument zur Verfügung stehe, das zudem auch von der Polizei selbst als enorm wichtig angesehen werde. Diese Software diene der Sicherheit und habe schon viel Leid erspart.

Im Übrigen könne nicht von einem Spielzeug der Polizei die Rede sein. Diese Software werde nur in einem sehr begrenzten Rahmen eingesetzt, wenn schwere Straftaten im Raum stünden. Zudem werde beim Einsatz verfassungsgerichtlichen Vorgaben entsprochen.

Peter Thiel sei zwar eine sehr streitbare Persönlichkeit. Sicherlich spukten aber auch in anderen Softwareunternehmen Geister herum. Außerdem sei mancher europäische Staat in eine Richtung abgedriftet, wie dies vor Jahren nicht vorstellbar gewesen sei. Insofern plädiere er dafür, sich an der Praxis tauglichkeit zu orientieren und der Polizei gerade in einer Zeit, in der die unvorstellbarsten Dinge möglich seien, alle Werkzeuge an die Hand zu geben, die erforderlich seien, um Sicherheit zu gewährleisten. Eine europäische Lösung dürfe dabei aber natürlich nicht aus dem Blick geraten.

Abgeordneter **Torsten Leveringhaus** hält seinem Vorredner entgegen, von einem Spielzeug sei bisher nicht die Rede gewesen. Die Art und Weise der Kritik, die an dieser Stelle geübt werde, bedauere er sehr. Zudem sei die Palantir-Software in Bayern nicht nur bei schweren Straftaten zum Einsatz gekommen.

Die Analysesoftware von Palantir werde seit dem Jahr 2017 eingesetzt. Insofern sei die Aussage wenig glaubwürdig, hierzu gebe es keine Alternative. Deshalb sei es erforderlich, einen politischen Willen klar zu bekunden und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die verbleibende Zeit bis zum Auslaufen des Vertrags müsse intensiv genutzt werden.

Abgeordnete **Sandra Weegels** legt dar, die Bedeutung von hessenDATA, von dessen außerordentlicher Qualität sie sich persönlich habe überzeugen können, werde sicherlich von niemandem infrage gestellt. Gleichwohl sei von Interesse, wann der Vertrag mit Palantir auslaufe, um sich rechtzeitig um Alternativen zu bemühen und um unabhängiger zu werden. Wenn man einen schwarzen Bildschirm bei Polizeicomputern verhindern wolle, müsse man schon jetzt in Verhandlungen mit potenziellen Softwareanbietern eintreten, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. In diesem Sinne habe die Fraktion der AfD den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten verstanden.

Abgeordneter **Moritz Promny** betont, die Fraktion der Freien Demokraten habe großes Vertrauen in die Polizei in Hessen.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, ob Unternehmen mit alternativen Angeboten bei der Landesregierung vorstellig geworden seien und ob diesen Gehör geschenkt worden sei.

Medienberichten zufolge habe die Firma FSZ ihre Software beim bayerischen LKA vorstellen können. Die technologische Eignung sei bestätigt worden. Insofern stehe durchaus eine Alternative zur Verfügung.

Ferner habe der Chef von One Data, Andreas Böhm, mitgeteilt, auf das Bundesinnenministerium zugegangen zu sein, und ferner betont, die Spitzentechnologie existiere längst, allerdings fehle der politische Wille, das Vorhaben umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund müsse sich die Landesregierung klar und deutlich positionieren, ob die Landesregierung bereit sei, einen alternativen Weg zu gehen. Niemand wolle der Polizei ein Werkzeug wegnehmen. Entscheidend sei vielmehr, wie perspektivisch Alternativen geschaffen werden könnten, die die digitale Souveränität, eine starke Polizei und letztlich auch einen Grundrechtsschutz gewährleisten.

Abgeordneter **Holger Bellino** teilt mit, er bedanke sich für die Klarstellung. In früheren Zeiten seien Kritiker zu vernehmen gewesen – auch im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss Palantir –, die zwischenzeitlich erfreulicherweise weitgehend verstummt seien.

Die Fraktion der Freien Demokraten fordere in ihrem Antrag eine europäische Lösung zur Wahrung der digitalen Souveränität. Würde der Innenausschuss des Hessischen Landtags dem zustimmen, würde sich der Ausschuss in seiner Bedeutung überschätzen. Eine europäische Lösung sei zwar wünschenswert, aber nicht in Sichtweite. Insofern sei der Antrag in zeitlicher Hinsicht fehl am Platze. Zudem sei mit dem erweckten Eindruck, man wolle der Polizei ein Instrument wegnehmen, Schaden angerichtet worden. Gleichwohl werde sicherlich Gesprächsbereitschaft signalisiert werden, wenn ein Unternehmen ein tragfähiges Konzept präsentiere.

Mit der gegenüber den USA vorgebrachten Kritik sollte seines Erachtens sparsamer umgegangen werden. Schließlich hätten alle Fachleute, die hessenDATA im Vorfeld der Einführung begutachtet hätten, diese Software als sicher bezeichnet und hervorgehoben, dass keine Daten abfließen. Zudem wisse jeder, der über Grundkenntnisse der Sicherheitsarchitektur verfüge, dass die Amerikaner nach wie vor an der Seite Deutschlands bzw. Europas stünden. Zahlreiche terroristische Anschläge seien in Deutschland verhindert worden, weil ausländische Nachrichtendienste Informationen übermittelt hätten, während zahlreiche Ereignisse aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben hierzulande unerkannt geblieben seien. Dies alles müsse ebenso in die Betrachtung einbezogen werden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, aus der Sicht der Sicherheitsbehörden sei es wohlthuend, in der bisherigen Debatte einen weitgehenden Konsens dahingehend festzustellen, dass hessenDATA wichtige Erkenntnisse für die Sicherheitsbehörden liefere. In der gegenwärtig angespannten Sicherheitslage seien diese Erkenntnisse dringend notwendig. Deshalb halte er hessenDATA weiterhin für unverzichtbar.

Darüber hinaus existiere nach seinem Kenntnisstand zurzeit keine nationale oder europäische Alternative. Gleichwohl wäre eine Alternative zu begrüßen. Sein Kenntnisstand beruhe auf Gesprächen mit Sicherheitsbehörden, Beratungen der Innenministerkonferenz und Kontakten mit Unternehmen der Digitalbranche.

Während Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen auf Palantir gesetzt hätten, räumten andere Länder ein, über kein vergleichbares Instrument zu verfügen. Gäbe es eine Alternative, dann würde diese Alternative sicherlich vom zuständigen Innenminister stolz präsentiert. Dies sei bis heute jedoch nicht geschehen.

Gleichwohl sei es erforderlich, die Dinge in die Hand zu nehmen und die eigene Souveränität und Autonomie zu stärken. Aufgrund der Leistungsfähigkeit der Digitalbranche gehe er davon aus, dass sich die Angebotslücke, die in den vergangenen Monaten deutlicher als bisher zutage getreten sei, absehbar schließen lasse. Einzelne Unternehmen berichteten darüber, an Lösungen zu arbeiten. Die Landesregierung werde den Markt weiter sehr sorgfältig beobachten. Wenn eine vergleichbare Lösung vorliege und die vertraglichen Möglichkeiten dies zuließen, sei dies eine

ernst zu nehmende Option. Dabei seien vergaberechtliche Regelungen zu beachten. Eine Offenheit für eine nationale oder europäische Lösung habe er schon mehrfach öffentlich bekundet.

Die sofortige Abschaffung von hessenDATA hätte ein Sicherheitsvakuum zur Folge, das er nicht verantworten wolle. Den Ausführungen seiner Vorredner habe er entnommen, dass auch niemand anderes eine solche Verantwortung übernehmen wolle.

Die Frage nach der Vertragslaufzeit könne er in öffentlicher Sitzung nicht beantworten. Gleichwohl könne er mitteilen, dass die vertragliche Vereinbarung mit Palantir zeitlich befristet und der Zeitraum der Vertragsbindung überschaubar sei. Auch das spreche dafür, dass sich die Landesregierung auf dem Markt umschaue und sich unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Regelungen aktiv informiere.

Aus seiner Sicht sei digitale Souveränität zurzeit gewahrt; denn hessenDATA komme ausschließlich innerhalb der hessischen Polizei zum Einsatz. Ferner sei ein Abfluss von Daten auszuschließen. Deshalb stelle hessenDATA eine digital souveräne Lösung dar.

Beschluss:

INA 21/31 – 17.09.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD gegen AfD, Freie Demokraten, Enthaltung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berichterstattung: Moritz Promny

Beschlussempfehlung: **Drucks. [21/2720](#)**

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Gesetzesentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Vorsitzender Abgeordneter Thomas Hering übernimmt die Sitzungsleitung.)



**8. Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen des
Abschlussberichts zum Untersuchungsausschuss 20/1
– Drucks. [21/2332](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMdI vom 08.08.2025

– Ausschussvorlage INA 21/19 –

(eingegangen und verteilt am 19.08.2025)

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** führt aus, der Mord an Dr. Walter Lübcke habe schmerzlich vor Augen geführt, welch massive Bedrohung vom Rechtsextremismus ausgehe. Insofern sei sie dem Untersuchungsausschuss 20/1 dankbar für die Erstellung von Handlungsempfehlungen, die auf Verbesserungen abzielten.

Zudem herrsche sicherlich Einigkeit, dass Polizei und Verfassungsschutz sich selbst fragen müssten, ob das eigene Handeln ausreichend sei und ob die Zielrichtung richtig sei. Entscheidend sei also eine Selbstreflexion insbesondere hinsichtlich der Frage der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Mit Blick auf die Antwort auf Frage 1 des vorliegenden Berichtsantrags bitte sie um Auskunft, unter Zugrundelegung welcher Kriterien Hospitationen bzw. Abordnungen von Polizeibeamten zum LfV stattfänden. Ferner frage sie nach dem aktuellen Stand der Stellenbesetzung beim LfV. Außerdem bitte sie mitzuteilen, wie viele Ausbildungsplätze bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung für Anwärter des LfV vorgesehen seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** weist darauf hin, das LfV sei in den vergangenen Jahren personell deutlich verstärkt worden. Aus Sicherheitsgründen bzw. aus Gründen des Geheimschutzes könne er keine Angaben zum aktuellen Stand der Stellenbesetzung machen.

Zwischen Polizei und Verfassungsschutz finde ein regelmäßiger inhaltlicher Austausch statt, soweit ein Informationsaustausch rechtlich zulässig sei. Die Sicherheitsbehörden tauschten sich auch gemeinsam mit ihm über wichtige Angelegenheiten aus. Dabei spiele die Bekämpfung des Rechtsextremismus als größte Bedrohung für die Demokratie, aber auch als massive Bedrohung für die Sicherheit eine große Rolle. Zudem finde ein personeller Austausch statt, der die Zusammenarbeit insgesamt erleichtere.

Vizepräsidentin **Delia Dunkel** fügt hinzu, der Austausch mit der Wissenschaft fließe in die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter des LfV ein. In diesem Zusammenhang verweise sie auf einen

Vortrag von Dr. Kai Denker von der Technischen Universität Darmstadt im Oktober 2024 sowie einen Vortrag von Dr. Nicolai Busch von der Universität Mannheim im Jahr 2025 zu den Themen Memes, Ideen, Strategien rechtsextremistischer Internetkommunikation sowie rechtsextremistischer Chiffren in literarischen Werken der Neuzeit. Dieser Austausch sei aus der Sicht der Wissenschaft effektiv gewesen und habe zudem Erkenntnisse für das LfV geliefert.

Ein **Vertreter des LfV** ergänzt, ein Austausch mit der Wissenschaft werde ferner ermöglicht durch die Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF). Hierdurch werde einerseits ein Input für das LfV sichergestellt. Andererseits fänden so Vorträge des LfV in Universitäten statt. Insofern habe sich in den vergangenen Jahren ein sehr guter Austausch mit den Universitäten entwickelt.

Ferner leiste das LfV durch Vorträge an der HöMS einen Input für die Polizeiausbildung. Außerdem werde ein Wahlpflichtmodul zum Thema Extremismus am Standort Kassel der HöMS angeboten. Dieser Ansatz werde künftig möglicherweise auch an anderen Standorten verfolgt.

Vizepräsidentin **Delia Dunkel** macht darauf aufmerksam, abgeordnete Polizeibeamte kämen in unterschiedlichen Fachbereichen des LfV zum Einsatz. Nähere Angaben zu den Einsätzen könne sie in öffentlicher Sitzung nicht machen. Der Austausch sei als sehr gut zu bezeichnen.

Polizei und Verfassungsschutz arbeiteten in vielen Bereichen zusammen, aber stets unter Beachtung des Trennungsgebots. Das wohl bekannteste Austauschformat sei das Hessische Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (HETAZ).

LPP **Felix Paschek** teilt mit, Abordnungen von Polizeibeamten an das LfV umfassten den gehobenen und den höheren Dienst und seien in der Regel auf fünf Jahre angelegt. In dieser Zeit agierten die Beamten als Mitarbeiter des LfV und verfügten über keine Polizeibeamteneigenschaft. Dieser Austausch verbessere das wechselseitige Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven und Bedarfe.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** weist darauf hin, aus der Antwort auf den Berichtsantrag gehe hervor, von 2020 bis 2024 habe das LfV an der HöMS ein eigens Wahlpflichtmodul zum Thema Extremismus durchgeführt. Sie bitte mitzuteilen, ob dieses Wahlpflichtmodul mittlerweile von Dozenten der HöMS angeboten werde. Darüber hinaus frage sie nach der Nachfrage nach diesem Modul.

Vizepräsidentin **Delia Dunkel** legt dar, Hintergrund sei eine Ruhestandversetzung Ende des Jahres 2024. Derzeit werde mit dem Nachfolger daran gearbeitet, dieses Modul in modernisierter Form und eventuell an einem anderen Standort wieder ins Leben zu rufen.

Ein **Vertreter des LfV** fügt hinzu, pro Semester interessierten sich jeweils rund 20 Studierende für dieses Wahlpflichtmodul.

Abgeordnete **Lisa Gnadt** führt aus, sie danke der Kasseler Initiative NACHGEFRAGT für Demokratie, Aufklärung und politische Bildung e. V., die einen Beitrag geleistet habe zur heutigen Debatte und zum Berichtsantrag.

Der Mord an Dr. Walter Lübcke sei ein großer Einschnitt für alle Politiker in Hessen und darüber hinaus und zudem eine Mahnung, nicht nachzulassen im Kampf gegen Rechtsextremismus. Ferner sei der Mord an Dr. Walter Lübcke ein Angriff auf die Demokratie und auf die freiheitliche Gesellschaft gewesen. Selbstverständlich könne rückwirkend gesagt werden, dass es Fehleinschätzungen gegeben habe. Keine Sicherheitsbehörde sei frei davon. Die Bedrohungssituation, die von Stephan Ernst ausgegangen sei, sei falsch eingeschätzt worden. Deshalb sei ein Untersuchungsausschuss eingerichtet worden, der Handlungsempfehlungen erarbeitet habe.

Nach wie vor gehe die größte Gefahr für die Demokratie vom Rechtsextremismus aus. Dies habe Minister Prof. Dr. Roman Poseck sowohl in der Pressekonferenz zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2024 als auch in der Plenardebatte in der vergangenen Woche deutlich gemacht. Insofern gelte den hessischen Sicherheitsbehörden großer Dank für ihre Arbeit, der die Parlamentarier eine hohe Priorität einräumten.

Neben der Arbeit der Sicherheitsbehörden seien ein großes zivilgesellschaftliches Engagement, eine starke Präventionsarbeit und eine starke politische Bildung an Schulen erforderlich. Insofern sei es von großer Bedeutung, dass das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ fortgesetzt worden sei und das Sofortprogramm „11+1 für Hessen“ die Stärkung der Demokratieforschung als einen Baustein umfasse. Notwendig seien auch wissenschaftliche Erkenntnisse, um widerstandsfähiger gegen Extremismus zu werden. In diesem Zusammenhang frage sie nach Planungen zu einem Demokratiefördergesetz in Hessen.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** erinnert daran, im Koalitionsvertrags sei das Ziel formuliert, einen umfangreichen Aktionsplan gegen alle Formen des Extremismus zu entwickeln, und fragt nach dem Stand der Dinge in diesem Kontext.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, der Mord an Dr. Walter Lübcke und auch der Mord an Heinz-Herbert Karry hätten verdeutlicht, wie massiv eine Demokratie unter Druck stehe, wenn Extremisten Demokraten ermordeten. Insofern sei die Resilienz einer Gesellschaft entscheidend.

Vor diesem Hintergrund begrüße er, dass der Verfassungsschutz in jüngster Vergangenheit gestärkt worden sei, dass bei Hass und Hetze genauer hingeschaut werde und dass die Präventionsarbeit durch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen vorangetrieben werde. Letztlich dürfe kein Mensch aufgegeben werden, sondern es müsse immer wieder versucht werden, Extremisten in die Mitte der Gesellschaft zurückzuholen.

Dem vorliegenden Bericht sei zu entnehmen, die personelle Ausstattung im Bereich der Hasskriminalität sei erheblich aufgestockt worden. In diesem Zusammenhang bitte er darzulegen, ob und inwieweit die Landesregierung im Gespräch sei, um für eine Sensibilisierung mit Blick auf technische Interventionen zu sorgen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hebt hervor, die Bekämpfung des Rechtsextremismus sei eine vorrangige Aufgabe. Die Übergänge vom Rechtspopulismus zum Rechtsextremismus bis hin zum Rechtsterrorismus seien fließend.

Die Zahl rechtsextrem motivierter Straftaten habe in Hessen und auch in anderen Bundesländern deutlich zugenommen. Ferner sei die Zahl rechtsextremer Gewalttaten deutlich größer als die Zahl der Gewalttaten in anderen Phänomenbereichen. Gleichwohl dürften andere Phänomenbereiche nicht außer Acht gelassen werden. Letztlich müssten alle Formen des Extremismus bekämpft werden. Hierzu erforderlich seien gut aufgestellte Sicherheitsbehörden. Dazu zählten beispielsweise das Frühwarnsystem Verfassungsschutz und die BAO Hessen R.

Ein wichtiger Baustein der Extremismusbekämpfung sei die Prävention. Insofern sei er froh, dass das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ in diesem Jahr in eine weitere Förderperiode gegangen sei und dabei neue Akzente gesetzt worden seien. Dieses Programm habe auch im Ländervergleich Vorbildcharakter.

In die Extremismusprävention seien auch Schulen, Elternhäuser usw. einzubeziehen. Letztlich komme es auf jeden einzelnen an.

Auch ein Demokratiefördergesetz könne einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie leisten. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, ein solches Gesetz zu schaffen.

Unter Federführung der Staatskanzlei sei ein Kabinettsausschuss zur Demokratieförderung eingerichtet worden, dem verschiedene Staatssekretäre, unter anderem Staatssekretär Martin Rößler, angehörten. Dieser ressortübergreifende Kabinettsausschuss werde sich auch mit einem Demokratiefördergesetz befassen.

Mit Blick auf die Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet merke er an, die sozialen Medien seien Fluch und Segen gleichermaßen. Reglementierungen in diesem Bereich seien schwierig, zumal die Meinungsfreiheit zu schützen sei. Auch Meinungen, die man für falsch oder abwegig halte, müsse man zulassen. Allerdings müssten Grenzen gesetzt werden, wenn die Demokratie in Gefahr gerate, insbesondere bei bewusster Desinformation mit dem Ziel der Destabilisierung.

Aus der Sicht der Meldestelle HessenGegenHetze wäre eine Speicherung von IT-Adressen hilfreich, um Täter ermitteln zu können.

LPP **Felix Paschek** fügt hinzu, das Hate Intelligence Portal unterstütze dabei, mit der Fülle an Meldungen sachgerecht umzugehen.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** bittet darzulegen, ob in dem soeben erwähnten Kabinettsausschuss auch die Gründung einer Stiftung erörtert werde und wie sich diese zu einem Demokratiefördergesetz verhalte.

Darüber hinaus weise sie darauf hin, in der nordhessischen rechtsextremistischen Szene zeigten sich immer wieder Überschneidungen mit Thüringen, Niedersachsen usw. Die Teilnahme von Stephan Ernst an einer Sonnenwendfeier sei nicht erkannt worden, weil der Informationsfluss zwischen den Verfassungsschutzbehörden „nicht so gut“ gewesen sei. Deshalb bitte sie um Auskunft, wie die Zusammenarbeit mit anderen Verfassungsschutzbehörden heute ausgestaltet sei.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, nach seinem Dafürhalten sei der Austausch gut und vor allen Dingen weiter verbessert worden, zumal einige Fälle deutlich gemacht hätten, dass ein ausgeprägter länderübergreifender Informationsaustausch erforderlich sei.

Nach seinem Kenntnisstand habe der Kabinettsausschuss bisher nicht über eine Stiftung beraten.

Vizepräsidentin **Delia Dunkel** teilt mit, auch durch die Amtsleitertagung werde ein stetiger Austausch sowie eine Diskussion darüber sichergestellt, an welcher Stelle Nachsteuerungsbedarf bestehe. Zusammenarbeit finde auf allen Ebenen statt.

Ein **Vertreter des LfV** ergänzt, aus seiner Sicht gestalte sich die Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund sehr vertrauensvoll, eng und fortlaufend intensiv. Der Verfassungsschutzverbund sei stetig bestrebt, den Informationsfluss weiter zu verbessern. Dabei kämen zum Teil innovative Lösungen zum Einsatz, um schneller und linearer kommunizieren zu können.

Grundsätzlich orientierten sich Extremisten nicht an Länderzuständigkeitsgrenzen. Insofern würden sehr viele Sachverhalte über Ländergrenzen hinweg bearbeitet.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** legt dar, er bedanke sich für das Engagement der Kasseler Initiative NACHGEFRAGT für Demokratie, Aufklärung und politische Bildung e. V. sowie die Fra-

gen dieser Initiative, die seitens des Innenministeriums mit Schreiben vom 11. August 2025 beantwortet worden seien. Da die Fragen in einem offenen Brief formuliert worden seien, gehe er davon aus, dass diese allgemein bekannt seien. Das Antwortschreiben des Ministeriums stelle er dem Ausschuss gerne zur Verfügung. In diesem Schreiben sei die Frage nach einer Landesstiftung mit dem Verweis auf die Landeszentrale für politische Bildung und die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ beantwortet worden.

LPP **Felix Paschek** fügt hinzu, auch beim Austausch der Länderpolizeien im Bereich des Staatsschutzes seien deutliche Verbesserungen erzielt worden. In diesem Zusammenhang erwähne er das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum. Ferner stelle eine Vielzahl von Verbunddateien sicher, dass relevante personenbezogene Erkenntnisse auch über Ländergrenzen hinweg ausgetauscht würden. Zudem habe sich der Austausch mit dem LfV im Rahmen des rechtlich Zulässigen exorbitant verbessert.

Abgeordneter **Holger Bellino** führt aus, der Mord an Dr. Walter Lübcke sei ein großer Einschnitt gewesen für alle Demokraten und für die CDU im Besonderen. Insofern sei es richtig gewesen, dieses schreckliche Ereignis zum Anlass zu nehmen, um zu überprüfen, in welchen Bereichen Verbesserungen geboten seien. Dies sei eine immerwährende Aufgabe mit Blick auf Informations-, Schulungs- und Präventionsangebote. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, dass auch Verfassungsschutzbehörden in sozialen Medien präsent seien, um die manch einer lieber einen Bogen gemacht hätte. Die sozialen Medien könnten nicht weggeholt oder weggebetet werden. Auf diesem Kanal sollten Warnhinweise gesendet und – sofern rechtlich möglich – Stoppschilder aufgebaut werden. Auch das gehöre aus seiner Sicht zum Thema Prävention.

Die Stärkung des LfV sei bereits allseits begrüßt worden.

Im Rahmen der Vernehmungen des Untersuchungsausschusses 20/1 sei seitens der Staatsanwaltschaft betont worden, der Mord an Dr. Walter Lübcke hätte nicht verhindert werden können; es sei denn, man lebe in einer George-Orwell-Welt. Diese Aussage führe aus seiner Sicht sehr eindrucksvoll vor Augen, in welchem Spannungsfeld sich Sicherheitsbehörden bewegten.

Die exzellente Arbeit der Sicherheitsbehörden habe dazu geführt, dass der Täter sehr schnell dingfest gemacht worden sei. Zudem habe ein Datenabgleich zum Erfolg geführt.

Auch wenn eine Vereinheitlichung der Datensysteme der Polizeien sicherlich wünschenswert wäre und im operativen Bereich sicherlich das eine oder andere verbessert werden könnte, sei der von Abgeordneter Vanessa Gronemann soeben erwähnte Umstand darauf zurückzuführen, dass das Bild aufgrund der fehlenden Schärfe, des fehlenden Kontextes und der Vielzahl der vorliegenden Bilder nicht habe zugeordnet werden können. Erst bei der retrograden Suche sei das Bild gefunden worden. Deshalb sei Stephan Ernst nicht als Teilnehmer der seinerzeitigen Sonnenwendfeier identifiziert worden. Das lasse sich im Übrigen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 20/1 gut nachlesen.

Beschluss:

INA 21/31 – 17.09.2025

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

Minister Prof. Dr. Roman Poseck sagt die Vorlage weiterer Informationen zu.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:50 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 28. Oktober 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering